

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 61/ 2006

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
des Kreises Steinburg vom 10.03.2003

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 22.06.2006 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg erlassen:

Artikel I

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Durch die Anwendung von § 41 Absatz 1 („Überproportionalitätsklausel“) und Absatz 2 KrO („beratendes Grundmandat“) kann sich die Zahl der Ausschusssitze erhöhen.

2. Aus den bisherigen Absätzen 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

Artikel II

1. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen erfolgen durch Bereitstellung auf der kreiseigenen Homepage <http://www.steinburg.de> und einen Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse in der „Norddeutschen Rundschau“, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

2. § 11 Abs. 2 und 3 werden gestrichen.
3. § 11 Abs. 4 wird in Absatz 2 umbenannt und erhält folgende Fassung:

Öffentliche Ausschusssitzungen werden in der Form des Absatzes 1 bekannt gemacht.

Artikel III

1. Der in § 14 Satz 2 angeführte § 8 der Hauptsatzung in der Fassung vom 26.02.1998, geändert durch die Satzungen vom 02.12.1999 und 13.12.2001, wird aufgehoben.
2. § 14 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung in der Fassung vom 26.02.1998, geändert durch die Satzungen vom 02.12.1999 und 13.12.2001, außer Kraft.

Artikel IV

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein nach § 4 der Kreisordnung wurde mit Erlass vom 27.07.2006 erteilt.

Ausgefertigt:

Itzehoe, den 31.08.2006

Kreis Steinburg
Dr. Rocke
Landrat